

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 38-42 (1988-1992)

Heft: 167

Artikel: Der Ablauf einer Münztaxierung in Bern : gezeigt am Beispiel der französischen Taler und Goldmünzen von 1726

Autor: Lory, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ABLAUF EINER MÜNZTAXIERUNG IN BERN

(Gezeigt am Beispiel der französischen Taler und Goldmünzen von 1726)

Martin Lory

Der Stand Bern war als Nachbar von Frankreich immer am französischen Silber und Gold interessiert. Beginnend mit dem Gros tournois und dem goldenen Ecu im 14. Jahrhundert bis zum Fünffrankenstück und den Napoléon-Goldmünzen des 19. Jahrhunderts findet man in bernischen Quellen immer wieder Bewertungen und andere Angaben über französische Münzen. Der seit 1641 geprägte Ecu blanc und seine Nachfolger bis 1709 waren sehr stabile und in Bern beliebte Münzen¹, sogar gleichwertig mit den zeitgenössischen Berner Talern. Mit den Münzreformen von 1709 bis 1726 wechselte das Talergewicht in Frankreich viermal, was zu einer gewissen Unsicherheit führte. Ähnlich erging es auch dem Gold. Nach der Katastrophe von 1720, die sich mit dem Namen John Laws verknüpft, vermochte die französische Finanzverwaltung unter Kardinal Fleury zu einer gesunden Währung zurückzukehren. Bern überwachte diese Entwicklung aufmerksam. Man interessierte sich nicht für das französische Währungssystem, sondern für Gewicht und Metallwert der Münzen. Darüber informierten die «Gnädigen Herren» ihre Untertanen mit Münzmandaten, um sie vor Übervorteilung zu schützen.

1726 war das «Geburtsjahr» des *Ecu aux lauriers* und des *Louis d'or aux lunettes*². Im Januar dieses Jahres, registriert am 4. Februar, wurde in Paris ein Edikt über diese beiden Münzen erlassen: Das Gewicht des Neutalers wurde auf 29,488 g³ mit Silbergehalt 917/1000, das des neuen Louis d'or auf 8,158 g⁴ mit Goldgehalt von 917/1000 (22 Karat) festgesetzt. In Bern ergab sich nun folgender Ablauf:

1. Schritt

Man beschaffte sich so bald wie möglich die ersten Münzen dieser Emission, und erstaunlich rasch wurden sie geprüft: Mit Datum von 12. Februar 1726 finden wir im Berner Münzprobenbuch⁵ folgende Eintragung von Münzmeister Oth (Abb.1):

Von neüwen Frantzösischen Dupplonen vnd Thaller Anno 1726 geschlagen die Brob gezogen

Dupplonen sind auf die Frantz. Mark geschrotten Stuk 30

Halten fin 21 Carat 11 1/4 grän

Die Mark fin a 150 thlr. ist ein Dupplonen währt bz 136.--

Weilen dise neüwe Dupplonen der valor in der fine vnd in gewicht der Frantzösischen Sonnen Dupplonen hat, so ist sy auch von Mghherren in selbigem währt, nemlich a 148 bz admittiert worden.

Thaller sind auf die Mark geschrotten 8 3/10 Stuk

halten fin 14 Lodh 10 Pfenning

Die Mark fin a 10 thlr. ist ein thlr währt 32 bz 2 xr 2 1/2 hal⁶

Der thlr ist vm 36 bz angenommen worden.

¹ Im Fund von Mosseedorf (1662/64) waren die 4 ganzen und 12 halben Taler von Louis XIV die häufigsten Silbermünzen, vgl. E. B. Cahn, Der Münzfund von Moosseedorf, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52, 1971/72 (1975), S. 166.

² V. Gadoury – F. Droulers, Monnaies royales françaises 1610–1792 (Monte Carlo 1978), S. 456 u. 515.

³ 8 3/10 Stück aus einer Pariser Mark.

⁴ 30 Stück aus einer Pariser Mark.

⁵ Staatsarchiv Bern, B VII 5406, Münzprobenbuch, S. 7.

⁶ 1 Batzen (bz) = 4 Kreuzer (xr) = 32 Haller (hal).

18. März 1726

3 " "

Man hat die französischen Dupplonen aus Halle
Anno 1726 geprüft und es ist
gefolgt

Dupplonen sind auf die Mark geprüfet und
sind für 24 Loth: 11 1/2 grän

die Mark für: a. 150 flr. in den Dupplonen erlöset, — " — " 136 " — " —

Wodurch die Dupplonen ein wenig weniger wert sind als in
Frankreich kommen Dupplonen vor, so ist sie aus dem Metall
in Halle erlöset, nämlich a. 148 1/2 admittiert worden

Halle sind auf die Mark geprüfet 8 3/10 Schick
sind für 14 Loth: 10 Schilling

die Mark für a. 10 flr. in den flr. erlöset, — " — " 32 " 2 1/2

die flr. sind um 36 1/2 angewachsen worden

Abb. 1: Berner Münzprobenbuch: Ergebnisse der Prüfung der französischen Gold- und Silbermünzen von 1726 (Staatsarchiv Bern).



Abb. 2: Neue Prägungen von Frankreich aus dem Jahre 1726: Kupferstiche (Originalgröße) aus dem Berner Münzmandat vom 18. März 1726, eingeklebt ins Münzprobenbuch (Staatsarchiv Bern).

Die beiden geprüften Münzen entsprachen genau dem gesetzlichen Gewicht. Beim Gehalt der Goldmünze stellte der Münzmeister $\frac{3}{4}$ Grän⁷ weniger als 22 Karat fest. Der Silbergehalt des Talers entsprach mit 14 Lot 10 Pfennig⁸ den vorgeschriebenen 917/1000.

Die Berechnungen des Münzmeisters mit den damals gültigen Gold- und Silberpreisen in Bern führten auf einen inneren Wert des Talers von 32 Batzen 2 Kreuzer 2,5 Haller, beim Louis d'or auf 136 Batzen. Die angenommenen Werte von 36 Batzen und 148 Batzen wurden nach der Ratssitzung ins Münzprobenbuch eingeschrieben und anschliessend auch die Kupferstiche der Münzbilder eingeklebt (*Abb. 2*).

2. Schritt

Sitzung des Kleinen Rates vom 18. März 1726⁹, anwesend 19 Mitglieder unter dem Präsidium des Schultheissen Hieronymus von Erlach.

Der Rat diskutierte den von der Münzkommission erstatteten Bericht und die Proben des Münzmeisters und fasste folgende Beschlüsse:

1. Die 1726 geschlagenen französischen Dublonen dürfen in Bern zu 148 Batzen und die Taler zu 36 Batzen zirkulieren.
2. Ein «*Placcard*» in deutscher und welscher Sprache soll ins Mandatenbuch eingeschrieben und gedruckt werden.
3. Dieses Mandat soll mit Begleitbrief an alle Amtleute im deutschen und welschen Teil Berns, an die vier Städte im Aargau, an die Freiweibel und an die Ammänner verschickt werden.
4. Der Stand Luzern soll über diese Proben und Evaluationen in Bern orientiert werden.
5. Die gleiche Mitteilung geht auch an Solothurn und Freiburg. Die entsprechenden Briefe an die andern Stände werden im «*Teutsch-Missiv-Buch*» eingeschrieben.
6. Stadtschreiber Schöni wird beauftragt, das Mandat in deutsch und welsch aufzusetzen und für den Druck und für die Kupferstiche der Münzbilder zu sorgen, *wie zethun er schon wissen werde*.

Die Münzen wurden deutlich höher bewertet, als die Berechnungen des Münzmeisters ergeben hatten. Bern hatte seit 1679 keine Taler mehr geprägt. Bei groben Münzsorten war der Handel fast ganz auf ausländisches Silber und Gold angewiesen. Eine Höherbewertung konnte das gewünschte Geld anziehen. Dazu gehörte der 1726 geschaffene französische Neutaler, später in Bern «*Federtaler*» oder «*Laubtaler*» genannt. Dieser blieb dann auch bis Ende des 18. Jahrhunderts in Gewicht und Gehalt stabil und war in Bern während etwa hundert Jahren die bevorzugte Silbermünze. Beim Gold war 1726 bereits eine Münze mit gleichem Gewicht und Gehalt in Zirkulation, der seit 1709 geprägte *Louis d'or au soleil*. Diese «*Sonnendublon*» war ein Jahr zuvor mit 148 Batzen taxiert worden¹⁰, darum setzte man konsequenterweise den neu gepüfften Louis d'or gleich hoch an. Zur Unterscheidung nannte man die Goldmünzen von 1726 *neuwe Dublonen mit dem Schilt von Frankrych und Navarra gezeichnet*¹¹, später verkürzt «*Schiltli-Dublonen*».

⁷ 1 Karat = 12 Grän.

⁸ 16 Lot = 1000/1000, 1 Lot = 16 Pfennig.

⁹ Staatsarchiv Bern, A II 692, Ratsmanual Nr. 106, S. 84.

¹⁰ Staatsarchiv Bern, A I 493, Mandatenbuch 13, S. 283 (Taxierung vom 12. Jan. 1725).

¹¹ Staatsarchiv Bern, A III 104, Teutsch-Missiven-Buch Nr. 52, S. 891.

Schdenime Meine Gnädige Herr-
Eren wahrgenommen / daß in Frankreich neue Duplonen
 und Ehaler von diesem lauffenden 1726. Jahr gepräget und in hiesige Land geworffen
 worden. Habend Hochgedacht Ihr Gnaden sich deß eigentlichen Währts der eint-und
 anderen Gattung dieser Gelt-Sorten, deren Abtruck hierunden zu sehen/erkundigen lassen; Wie nun durch
 gezogene Prob hervor kommen / daß diese neue Duplonen denen mit der Sonnen gezeichnet in Halt gleich/
 als habend Sie selbe auff hundert acht und vierzig Baken / die neuen Ehaler aber auff sechs und dreyßig
 Baken gesehet/und dessen männiglich hierdurch benachrichten wollen/damit weder die Duplonen noch Eha-
 ler höher als obstahet in Unseren Landen nicht eingenommen noch außgeben werden / auch sich Jedermann
 demnach zu richten / und vor Schaden zu seyn wüsse. Actum den 18. Martij 1726.

(Dupl. 148. Bak.)

(Ehaler 36. Bak.)



Canzley Bern.

Abb. 3: Berner Münzmandat vom 18. März 1726 mit Taxierung der neuen Münzen von Frankreich.

Die Stände Freiburg und Solothurn hatten in der Münzpolitik immer mit Bern zusammengearbeitet. Darum wurden ihnen auch diese Taxierungen übermittelt. Erstaunlicher ist, dass man in diesem Fall die Ergebnisse der Proben auch nach Luzern meldete. Dies war eine Folge der Langenthaler Münzkonferenz von 1724, wo Bern, Luzern und Solothurn versprochen hatten, sich stets gegenseitig auf schriftlichem Wege auf dem laufenden zu halten¹².

3. Schritt

Mit Datum vom 18. März 1726 wurde ein Münzmandat gedruckt¹³ und durch die Staatskanzlei an alle oben genannten Amtsstellen geschickt mit dem Befehl, das Plakat an den gewohnten Orten anzuschlagen und in die Kirchgemeinden weiterzuleiten, wo es auf den Kanzeln verlesen wurde. Zwei Monate nach der Prägung dieser neuen Münzen wussten alle interessierten Berner vom Oberhasli bis hinab in den Aargau und in die Waadt, dass der neue Louis d'or der «Sonnendublone» gleichwertig war und 148 Batzen galt und, dass der neue französische Taler zu 36 Batzen anzunehmen oder auszugeben sei. Auf dem Mandat wurden ihnen die Münzen sogar bildlich vorgestellt (*Abb. 3*).

Martin Lory
Lontschenenweg 45
3608 Thun

¹² H. Altherr, das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen (Bern 1910), S. 288.

¹³ Staatsarchiv Bern, Mandatensammlung 27, Nr. 47 (deutsch) und Nr. 48 (französisch), vgl. C. Martin, Essai sur la politique monétaire de Berne 1400–1798. Bibliothèque historique vaudoise 60 (Lausanne 1978), S. 241, Nr. M 679.